

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1071/2024
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 25.07.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.09.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.10.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.10.2024	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; PMG Parken in Mainz GmbH
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2023

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 17. September 2024

Mainz, den 18. September 2024

gez. Günter Beck
Bürgermeister

gez. Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, den September 2024

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der WBS Schwed Labudda PartGmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt über:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Parken in Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 30.378.384,04 Euro und einem Jahresüberschuss i.H.v. 2.610.589,36 Euro,
2. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023,
3. die Entlastung des Beirats für das Geschäftsjahr 2023,
4. den Ergebnisverwendungsvorschlag des Beirates, den Jahresüberschuss i.H.v. 2.610.589,36 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Aus dem verbleibenden Bilanzgewinn i.H.v. 2.622.659,27 Euro erhält die Stadt Mainz eine Vorzugsdividende i.H.v. 34.757,62 EUR für das Jahr 2023.

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Mainz ist zu 50 % an der PMG Parken in Mainz (PMG) beteiligt. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der PMG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 wurden von der WBS Schwed Labudda PartGmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wiesbaden, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.611 T€ ab (VJ.: 1.534 T€). (Prognose: -64 T€). Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.756 T€ auf 16.894 T€ erhöht, was im Wesentlichen auf die ganzjährige Inbetriebnahme des Parkhauses Rathauses, die deutlich gestiegene Anzahl der Kurzzeitparker und die Preiserhöhung bei den Tarifen der Dauerparker zurückzuführen ist. Der Materialaufwand i.H.v. 8.909 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.098 T€ erhöht, weil sich insbesondere die Pachtaufwendungen (+503 T€) und Betriebsführungskosten (+406 T€) erhöht haben. Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 346 T€ auf 106 T€ und beinhalten im Wesentlichen die Auflösung eines Baukostenzuschusses i.H.v. 62 T€ und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. 20 T€. Dem gegenüber sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 187 T€ auf 3.043 T€ angestiegen. Diese beinhalten überwiegend die Personalkostenumlage der MAG i.H.v. 2.181 T€ (VJ.: 2.083 T€) und Versicherungskosten i.H.v. 196 T€ (VJ.: 207 T€). Das verbesserte Zinsergebnis i.H.v. -393 T€ (VJ.: - 414 T€) ist im Wesentlichen auf die erfolgten planmäßigen Tilgungen der Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten i.H.v. 1.424 T€ (Geschäftsjahr: 15.824 T€; VJ.: 17.248 T€) zurückzuführen. Die Verluste aus Beteiligungen betreffen die Verlustanteile aus der Beteiligung an der RGH KG (17 T€; VJ.: Gewinnanteil 39 T€).

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 886 T€ auf 30.378 T€ erhöht. Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen um 1.479 T€ auf 20.343 T€ aufgrund von planmäßigen Abschreibungen gesunken. Das Bankguthaben ist dagegen um 1.636 T€ auf 2.597 T€ angestiegen, resultierend aus dem verbesserten Geschäftsverlauf des Vorjahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 2.549 T€ (i. VJ.: 1.722 T€) beinhaltet die Abgrenzung der Kostenbeteiligung der PMG an der Sanierung des Parkhauses der RGH KG, welche als eine Vorauszahlung über die Laufzeit des Pachtvertrages rätierlich aufzulösen ist. Auf der Passivseite ist das Eigenkapital aufgrund des verbesserten Geschäftsverlaufs um 2.608 T€ auf 12.068 T€ angestiegen (VJ.: 9.460 T€). Die Eigenkapitalquote der PMG beträgt 39,7 % (VJ.: 32,1%). Die Gesellschaft war zu keiner Zeit gefährdet, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Bestandsgefährdende Risiken haben im Geschäftsjahr 2023 nicht vorgelegen und sind aufgrund der Ausführungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch für das Jahr 2024 nicht zu erwarten.

Für 2024 erwartet die Geschäftsführung moderat sinkende Umsatzerlöse und ein Jahresergebnis, dass über dem Planergebnis i.H.v. 1.029 T€ liegen soll. Die zukünftigen Ergebnisse sollen zur Substanzerhaltung der Parkhäuser investiert werden. Als ein Risiko sieht die PMG, aufgrund der steigenden Preisentwicklung, einen möglichen abnehmenden Konsum der Verbraucher und damit sinkende Umsatzzahlen in der Parkraumbewirtschaftung. Um die Liquidität der PMG weiterhin zu sichern, werden auch für 2024 verschiedene Maßnahmen, wie die Reduzierung laufender Kosten (Reinigung, Überwachung, Energie) und nur dringende Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt.

2. Lösung:

Der Empfehlung des Beirats der Gesellschaft vom 26.06.2024 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023, die Ergebnisverwendung (Ausschüttung der Vorzugsdividende), die Entlastung des Beirats und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2023 kann gefolgt werden.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 „Entlastung des Beirates“ ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, welche die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2023 (Zeitraum der Entlastung) im Beirat der PMG vertreten haben.

Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz. Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Ansgar Helm-Becker, Dr. Brian Huck, Thomas Gerster, Karsten Lange, Erik Donner.

3. Alternative:

Keine

4. Finanzierung

Die Stadt Mainz erhält von der PMG für das Geschäftsjahr 2023 eine Vorzugsdividende i.H.v. 34.757,62 € (brutto). Nach Abzug der Steuern wurde von der PMG an die Stadt Mainz ein Betrag i.H.v. 29.257,23 € (netto) zum 28.08.2024 ausgezahlt.

Anmerkung:

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme vor.

Anlagen:

Bilanz zum 31.12.2023

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Finanzierung